LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

An die Mitglieder der Landesgütegemeinschaft IB Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V. Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Merkurring 82 22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83 Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: www.landesguetegemeinschaft.de E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de

4. Mai 2020

Rundschreiben Nr. 04 / 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben 04 / 2020 informieren ich Sie nachfolgend über folgende Themen:

Auswirkungen der Corona Virus-Pandemie auf die Fremdüberwachungen durch die P+Ü-Stelle

Da die Baubranche explizit von Verboten ausgenommen ist, sind auch die Fremdüberwachungen nach wie vor möglich und werden entsprechend durchgeführt. Dabei sind selbstverständlich die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Herr Grunert als Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle ist voll arbeitsfähig. Es werden Anzeigen von Baumaßnahmen und Überwachungsberichte überwiegend digital, im Ausnahmefall aber auch analog bearbeitet. Überwachungsberichte, die Herr Grunert im Homeoffice bearbeitet, werden per E-Mail an die im Mitgliederverzeichnis genannten E-Mail-Adressen versandt. Diese Überwachungsberichte werden mit einer digitalen Signatur authentifiziert. Wir rechnen in der aktuellen Situation damit, dass vermehrt Überwachungsberichte auf Grundlage von übersandten Unterlagen erstellt werden. Diese "Ausnahmeregelung" wird vorerst auch durch die PÜ-Stelle großzügig bewertet.

Da auch die Bildungseinrichtungen von den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen betroffen sind, werden die Ablaufdaten für Qualifikationsnachweise, insbesondere SIVV-Weiterbildungen, großzügig gehandhabt. Wir orientieren uns hierbei an den temporären Erleichterungen für die Präqualifikation von Bauunternehmen. Danach können fehlende Weiterbildungsnachweise durch eine entsprechende Eigenerklärung und die Vorlage der Anmeldung zur Weiterbildung und ggf. der Absage des Lehrgangs durch die Weiterbildungseinrichtung ersetzt werden.

In diesem Fall erfolgen im Zuge der Fremdüberwachung bis auf Widerruf keine Beanstandungen, die sich auf das Baustellenfachpersonal beziehen.

Wegen des erhöhten Gesamtaufwandes und der eingeschränkten Erreichbarkeit der maßgeblichen Beteiligten werden laufende RAL-Gütezeichenverfahren zunächst zurückgestellt.

Die Bearbeitung von MHAVO-Eignungsnachweisen bzw. deren Verlängerung erfolgt jedoch weitgehend fristgerecht.

2. Vergaberechtliche Unterlagen

2.1 Erlass des Bundesverkehrsministeriums zu bauvertraglichen und vergaberechtlichen Fragen im Bereich des Bundesfernstraßen- und Brückenbaus

Das Bundesverkehrsministerium hat im Hinblick auf die Corona Virus-Pandemie in Anlehnung an den Erlass des Bundesbauministeriums zum Umgang der Pandemie in neuen Vergabeverfahren sowie zur Handhabung von Bauablaufstörungen einen Erlass zu bauvertraglichen und vergaberechtlichen Fragen im Bereich des Bundesfernstraßen- und Brückenbaus herausgegeben.

Auch im Bereich des Bundesfernstraßen- und Brückenbaus ist für neu abzuschließende Verträge den Ausschreibungsunterlagen das in der Anlage beigefügte Hinweisblatt zum Umgang mit Bauablaufstörungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beizufügen. Mit diesem Hinweisblatt wird klargestellt, dass die Folgen der COVID-19-Pandemie für den einzelnen Bauvertrag weiterhin unvorhersehbar sind, der Tatbestand der höheren Gewalt also auch bei Neuverträgen ausgelöst werden kann. Neu abzuschließende Verträge sind insoweit also in gleicher Weise zu behandeln wie Bestandsverträge.

2.2 Erlass des Bundesverkehrsministeriums zu vergaberechtlichen Fragen im Bereich der Bundeswasserstraßen (ZDB)

Das Bundesverkehrsministerium hat im Hinblick auf die Corona Virus-Pandemie den Erlass des Bundesbauministeriums zum Umgang der Pandemie in neuen Vergabeverfahren sowie zur Handhabung von Bauablaufstörungen für den Bereich der Bundeswasserstraßen eingeführt (siehe Anlage).

Auch im Bundeswasserstraßenbau ist für neu abzuschließende Verträge den Ausschreibungsunterlagen das in der Anlage beigefügte Hinweisblatt zum Umgang mit Bauablaufstörungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beizufügen.

Mit diesem Hinweisblatt wird klargestellt, dass die Folgen der COVID-19-Pandemie für den einzelnen Bauvertrag weiterhin unvorhersehbar sind, der Tatbestand der höheren Gewalt also auch bei Neuverträgen ausgelöst werden kann. Neu abzuschließende Verträge sind insoweit also in gleicher Weise zu behandeln wie Bestandsverträge.

Hinweis:

Die angesprochenen Erlasse sowie weitere Unterlagen sind als Anlagen dem Rundschreiben beigefügt.

3. Offizielle Informationen zum Thema "Corona-Virus"

Nachfolgend finden Sie eine Sammlung von offiziellen Informationen zum Thema Corona Virus:

Informationen der Bundesregierung:

Allgemein

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus

Informationen für Unternehmen und Selbständige

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-unternehmen-selbstaendige-1735010

Regelungen und Einschränkungen

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724

wichtige Telefonnummern und Internetseiten

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-wichtige-hotlines-1734950

Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit:

Tagesaktuelle Informationen zum Corona Virus https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Informationen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

Schwerpunkt Corona Virus: Informationen des Bundesinnenministeriums https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-schwerpunkt.html

Informationen zu Corona-Hilfen

https://www.die-wohnraumoffensive.de/aktivitaeten/corona-hilfen/

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

Arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen zum Corona Virus https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html

Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

Informationen und Unterstützung für Unternehmen https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html

Informationen der Landesregierungen:

www.hamburg.de > Corona Virus

www.regierung-mv.de > Landesregierung > Blickpunkte

4. Allgemeine Sicherheitshinweise der BG BAU für das Bauwesen

Die Arbeiten im Bauwesen sind unter strengen Sicherheitsauflagen nach wie vor möglich.

Aktuellen Sicherheitshinweise der BG BAU finden Sie im Internetportal der BG BAU unter folgendem Link:

https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/coronavirus/#c17481

5 "Deutsche Bauchemie ist lieferfähig"

In einer Pressemitteilung weist die Deutsche Bauchemie darauf hin, dass die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie ihre Kunden aktuell ohne Einschränkungen mit den notwendigen Produkten und Systemen versorgen können. "Damit ist eine wesentliche Grundvoraussetzung erfüllt, um den Betrieb der wichtigsten Baustellen vollumfänglich sicherzustellen".

6. Termine

BetonInsta 2021

Die BetonInsta 2021 findet – sofern der Corona-Virus nichts dagegen hat – am 4. Februar 2021im Kongresszentrum der Westfalenhallen Dortmund.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen Corona-Virus-freie Tage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

Joachim von Jutrczenki (Geschäftsführer)

P.S.: Bleiben Sie gesund!!!